

Ergänzungen durch das Casemanagement

Eigene Notizen

Die Beratung und Hilfe durch das Casemanagement ist kostenlos und erfolgt während des stationären Aufenthaltes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt

Das Casemanagement erreichen Sie wie folgt:

Telefon: 07721 93-

Mail: @sbk-vs.de



Haben Sie Lob, Kritik
oder Anregungen?
Jetzt QR-Code scannen
und Erfahrung teilen.

Schwarzwald-Baar Klinikum
Casemanagement im Klinikum

Klinikstraße 11
78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 (0) 7721 93-0
E-Mail: casemanagement@sbk-vs.de
Internet: www.sbk-vs.de



SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM

Gibt Halt.

Sozialrechtliche Informationen
für stationäre Patientinnen und
Patienten im Zusammenhang mit
einer Krebserkrankung

Anschlussrehabilitation / onkologische Rehabilitation

Nach einer onkologischen Erkrankung, Krebsoperation, Strahlen- und/oder Chemotherapie haben Sie die **Möglichkeit, eine Rehabilitation, die sogenannte Anschlussrehabilitation** anzutreten.

Die Kosten für eine Rehabilitation nach einer Krebserkrankung übernimmt in der Regel die gesetzliche Rentenversicherung. Die Reha-Maßnahme dauert drei Wochen, kann aber aus medizinischen Gründen von der durchführenden Rehaklinik verlängert werden.

Diese onkologische Rehabilitation können Sie, sobald das Therapieende bekannt ist, bereits **über das Klinikum beantragen. Der Antrag muss von Ihnen selbst unterschrieben werden.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Case Managements informieren Sie über das Verfahren und die entsprechenden Antragsmodalitäten.

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis kann sofort nach der Krebsdiagnose, Operation oder zu einem späteren Zeitpunkt **beim zuständigen Versorgungsamt beantragt werden.** Das Versorgungsamt kann den Grad der Behinderung (GdB) nur auf Antrag feststellen. Dieser richtet sich nach den Einschränkungen im alltäglichen Leben. Die Bearbeitung und **Ermittlung des GdB erfolgt durch das Versorgungsamt.** Die daraus resultierenden Nachteilsausgleiche hängen vom Grad der Behinderung (GdB) ab.

Ab einem GdB von 50 wird ein Ausweis ausgestellt.

Bei zusätzlicher Anerkennung von Merkzeichen (G, aG, B, BL, GL, RF, TBI) können weitere Vergünstigungen beantragt werden.

Für Berufstätige bedeutet dies zum Beispiel unter anderem ein Anspruch auf Zusatzurlaub und einen besonderen Kündigungsschutz.

Gegebenenfalls können auch steuerliche Vergünstigungen geltend gemacht werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Case Managements informieren Sie über die Möglichkeiten und helfen bei der Antragstellung.

Zuzahlungen

Sie zahlen bei allen medizinischen Leistungen, die für die Behandlung nötig sind, 10 % der Kosten – mindestens 5 € und höchstens 10 €. Allerdings zahlen Sie im Laufe eines Kalenderjahres nicht unbegrenzt zu. Es gibt eine Belastungsgrenze.

Sie müssen **höchstens 2% des jährlichen Familienbruttoeinkommens an Zuzahlungen** aufwenden. Es werden alle Zuzahlungen zusammengezählt, die Sie oder Ihre, im selben Haushalt lebenden, Angehörige leisten.

Für schwerwiegend **chronisch Kranke liegt die Belastungsgrenze bei 1%.** Chronisch krank ist, wer mindestens ein Jahr lang einmal pro Quartal wegen derselben Krankheit ärztlich behandelt wird.

Von der Zuzahlung können Sie sich ggf. von der Krankenkasse befreien lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Case Managements informieren Sie gerne dazu.

Weitere mögliche Beratungsthemen im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung

- > Sozialrechtliche Fragestellungen zu Themen, wie zum Beispiel Betreuungsanregungen, Leistungen der Pflegeversicherung, Vorsorgevollmacht, etc.
- > Stationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung
- > Pflegerische Weiterversorgung im häuslichen Bereich, z. B. Versorgung mit Hilfsmittel, ambulanter Pflegedienst, etc.

Wenden Sie sich hierfür gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Case Managements

Weitere Unterstützung und Hilfe finden Sie auch hier:

- > Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Schwarzwald-Baar-Heuberg
- > Selbsthilfegruppe
- > Stiftung Krebshilfe